Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3102**

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

betr. **lohnsteuerrechtliche Behandlung von Reisekosten bei Arbeitnehmern**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gedenkt die Bundesregierung, Abschnitt 21 Abs. 7 ff. der Lohnsteuerrichtlinien dahin gehend zu ändern, daß Arbeitnehmer die vollen Pauschsätze für Werbungskosten bei Reisekosten (einschließlich km-Pauschale) auch dann geltend machen können, wenn der Arbeitgeber nicht in der Höhe der Pauschsätze Ersatz leistet?

2. Hält die Bundesregierung die derzeitige Verwaltungsübung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung für vereinbar, nach der Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Beamte, Angestellte, Arbeiter) lohnsteuerlich bei der Geltendmachung von Reisekosten besser gestellt sind als die übrigen Arbeitnehmer?

3. Hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, Abschnitt 24 Abs. 5 der Lohnsteuerrichtlinien der Entwicklung der Verhältnisse dahin gehend anzupassen, daß den Arbeitnehmern für Mehrverpflegungsaufwand ein Werbungskosten-Pauschsatz von 2 DM gewährt wird, und zwar bereits bei einer Abwesenheit von 10 Stunden von seiner Wohnung?

Bonn, den 22. Februar 1965

Dr. Barzel und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551